

**Rektorat der
Universität Bremen
25. Sitzung, 02.09.2019**

Beschluss Nr. 1998

**Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengang Inklusive Pädagogik,
M.Ed. (FB 12/Akademie für Weiterbildung)**

Der Studiengang wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2026 akkreditiert.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum weiterbildenden Masterstudiengang Inklusive Pädagogik (M.Ed.)

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Natascha Korff

Studieninhalte

Der weiterbildende Masterstudiengang M. Ed. IPW wird berufsbegleitend studiert. Er richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte, die ein sekundarstufenbezogenes Lehramtsstudium (GHR, gymnasiales Lehramt o. ä.) mit 2. Staatsexamen abgeschlossen haben, Berufserfahrung vorweisen können und die Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik erwerben möchten. Zunehmend hat sich der Studiengang auch für Lehrer*innen der Primarstufe geöffnet.

Durch den Weiterbildungsstudiengang wird das Lehramt Sonderpädagogik gemäß KMK-Lehramtstyp 6 erworben, so dass die Absolvent*innen über eine Doppelqualifizierung verfügen. In inhaltlicher Hinsicht ist die Qualifikation an den Anforderungen einer inklusiven Pädagogik orientiert, nach der sich Lehrkräfte für alle Schüler*innen, also in gleichem Maße für einzelne Lernenden wie auch für die Lerngruppe insgesamt verantwortlich fühlen.

Die Absolvent*innen sollen an der Universität dafür qualifiziert werden, wissenschaftlich fundiert, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen in ihrer Berufspraxis als Lehrer*in für Sonderpädagogik an inklusiven Schulen übertragenen Aufgaben zu erfüllen sowie an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitzuwirken und den Anforderungen einer sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden. Dabei sollen sie insbesondere dazu befähigt werden,

- im Schulleben und Unterricht differenzsensibel zu agieren,
- Fragen von Intersektionalität sowie von Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit kritisch zu betrachten und zu reflektieren,
- spezifische Fragen und Probleme auch unter Rückgriff auf die zu einzelnen Förderschwerpunkten entwickelte Expertise konstruktiv zu bearbeiten und
- im Team mit anderen Lehrkräften und / oder Angehörigen anderer Professionen zu arbeiten.

Dies schließt ein:

- auf der Grundlage erziehungs-, bildungs- und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse differenzierend unterrichten zu können,
- Kompetenzen zur Diagnostik, zur Förderung und zur Individualisierung des Lernens in heterogenen Lerngruppen zu besitzen,
- Methoden anwenden zu können, die dem Ziel gerecht werden, Schüler*innen zur Selbsttätigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung zu erziehen sowie sie zu einer kompetenzorientierten und kompetenzerweiternden Berufsorientierung und Berufs-eingliederung zu führen,
- auf der Grundlage diagnostischen Wissens und diagnostischer Handlungskompetenzen individuelle Hilfen in Bezug auf spezifische Förderbedarfe entwickeln und umsetzen zu können,
- Lernentwicklungen und Leistungen beschreiben und bewerten zu können,
- kooperativ und beratend mit Angehörigen der eigenen und anderer am Erziehungs- und Bildungsprozessen beteiligter Professionen sowie Eltern tätig zu sein,

- eigene und fremde Differenzsetzungen kritisch zu reflektieren,
- die eigene Arbeit evaluieren zu können und über die Voraussetzungen zu verfügen, sich weiterhin fachlich und überfachlich fortzubilden,
- sich an der Qualitätsentwicklung der Schule beteiligen zu können (u.a. Entwicklung inklusiver Kulturen und Praktiken),
- mit außerschulischen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Insgesamt zielt das Studium auf fachlich wie pädagogisch professionell ausgebildete Expert*innen für Erziehungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen. Angesichts der komplexen und damit nicht vorhersagbaren bzw. nicht allein technologisch zu bewältigenden Herausforderungen pädagogischen und didaktischen Handelns geht es daher - dem Leitbild von Lehrer*innen als reflektierte Praktiker*innen entsprechend - vor allem darum, Weiterzubildende in Verbindung zu ihrer schulischen Praxis im eigenständigen, reflektierten pädagogisch-didaktischen Denken und Handeln zu unterstützen.

Auf der Basis einer Qualifizierung zu grundlegenden Fragestellungen inklusiver Pädagogik wird die spezielle Expertise zur inklusiven Didaktik und Diagnostik sowie zu einzelnen Förderschwerpunkten anhand spezifischer berufsbezogener Herausforderungen und Problemfelder erworben. Die Studierenden greifen dabei auf ihre vorhandene Expertise als (erfahrene) Lehrkräfte zurück, bauen diese differenzsensibel aus und reflektieren vorhandene Barrieren und Schritte zu ihrem Abbau in ihrer bisherigen Praxis. Inhaltlich wird damit die Leitidee Inklusion in eine konzeptionelle Form gegossen.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

| Ort der Veröffentlichung | Geänderte Ordnung | Art der Änderung |
|--|---|--|
| 25.02.2015 | | |
| Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 95 | Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) | Erweiterung der Zugangsberechtigungen |
| 22.11.2016 | | |
| Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 246 | Berichtigung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) | Gewichtung der Zugangsberechtigten |
| 03.07.2017 | | |
| Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 121 | Ordnung zur Änderung der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M.Ed.) | Kleine terminologische Anpassungen |
| Zum WS 2019/20 | | |
| | Änderungen des Modulhandbuchs, geplante Änderung der PO | Erweiterung des Moduls 5 (Inklusive Didaktik) um 2 CP und Reduzierung des Moduls 4 (Innovation und Beratung) um 2 CP |

Gutachterinnen und Gutachter

| Name (Titel) | Universität/ Unternehmen |
|------------------------------|--|
| Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose | Universität Bielefeld |
| Prof. Dr. Anja Hackbarth | Universität Mainz |
| Meike Wittenberg | Zentrum für unterstützende Pädagogik, Wilhelm-Kaisen-Schule Bremen |
| Rebecca Henkel | Universität Hannover |

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Der weiterbildende Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik (M. Ed.)“ richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer von Bremer Schulen. Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert; während des Studiums erhalten die Studierenden eine Freistellung von zehn Lehrerwochenstunden. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des KMK-Lehramtstyps 6.

Die Gutachterinnen bewerten den Studiengang insgesamt sehr positiv. Es werden das für einen inklusiven Pädagogen erforderliche fachliche und überfachliche Wissen und die erforderlichen Kompetenzen vermittelt.

Beim Gespräch mit den Studierenden ist die sehr positive Resonanz des Studiengangs deutlich geworden. Die Studierenden erfahren nicht nur einen Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten, sondern auch eine Änderung ihrer Haltung und eine differenzierte Sichtweise auf die Kinder. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen wurden als sehr relevant für die Berufspraxis bewertet. Die Studierenden berichten, dass sie durch das Studium Handlungskompetenzen für den inklusiven Schulunterricht erworben haben und sich als inklusive Pädagog*innen verstehen.

Ein herausragendes Kennzeichen des Studiengangs ist die Verflechtung von Lehrinhalten mit der Berufspraxis. Der Praxistransfer wurde als sehr gut befunden. Aktuelle berufliche Anforderungen der Studierenden werden in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen und können Gegenstand von Prüfungsleistungen werden. In diesem Zusammenhang wurde von den Gutachterinnen angeregt, einige Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden aus grundfinanzierten Studiengängen durchzuführen, um auch im regulären Studium die Praxisrelevanz sichtbar zu machen.

Digitalisierung spielt bisher nur im Rahmen des Studiums eine Rolle. Da aktuell die Digitalisierung in der Schule an Bedeutung gewinnt, sollte sie im Studiengang perspektivisch weiterentwickelt werden. Es wird angeregt, über eine Zusammenarbeit mit der Medienpädagogik nachzudenken, um digitales Lernen in den schulischen Unterricht zu integrieren.

Da der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird, haben die Gutachterinnen die Studierenden auch zur Vereinbarung von Studium und Beruf befragt. Die Studierenden haben berichtet, dass die Anforderungen im Verlauf des Studiums variieren, die Studierbarkeit insgesamt aber gegeben ist. Als besonders hilfreich wird die Timeline bewertet, die die zeitliche Abfolge der Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen darstellt. Die Freistellung im Umfang von zehn Lehrerwochenstunden wird positiv hervorgehoben und gewährleistet die Studierbarkeit.

Es sind mündliche Vereinbarungen zu Kooperationen vorhanden. Auch für den Austausch von Lehrenden der Weiterbildung und den Lehrenden des grundfinanzierten Studiums gibt es mündliche Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen führen zu einem fruchtbaren Austausch.

Empfehlungen

Das forschende Lernen könnte als Methode expliziter gemacht werden, damit es nach außen besser sichtbar wird.

Es wird empfohlen, die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen inklusiver Pädagogik und den Fachdidaktiken weiter zu forcieren, um hier das Lehrangebot perspektivisch noch passender auf die Anforderungen einer inklusionsorientierten Unterrichts- und Schulentwicklung auszurichten.

Seit dem zweiten Durchgang ist die Timeline etabliert, die die Studierenden bei der Organisation ihres Studiums unterstützt. Die Timeline hat sich sehr bewährt. Es wird empfohlen, die Timeline strukturell zu verankern, damit dieses Hilfsmittel auch bei einem Wechsel der Lehrpersonen erhalten bleibt.

Stellungnahme des ZfLB

Im weiterbildenden Masterstudiengang Inklusive Pädagogik (M.Ed.) werden externe und uniinterne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramtsstudiengängen umgesetzt. Es wird empfohlen gemeinsam mit dem ZfLB zu prüfen, inwiefern die Qualitätssicherung des Studiengangs mit dem Qualitätskreislauf Lehrerbildung vernetzt werden kann. Bezugnehmend auf die ext. Gutachtenden wird empfohlen zu prüfen, ob die Tatsache, dass ein Transfer der Studiengangsinhalte in die fachunterrichtliche Praxis aktuell nicht für alle von den Studierenden mitgebrachten Unterrichtsfächer vorgesehen ist, aus Sicht der Studierenden ein Defizit darstellt.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Die Studiengänge sind ausgelastet. Die Qualitätssicherung des Studiengangs erfolgt bisher über die Akademie für Weiterbildung, die vom TÜV Rheinland nach ISO 9001: 2015 zertifiziert ist. Eine Verschränkung mit dem Qualitätskreislauf Lehrerbildung erfolgt nur über das Berichtswesen zwischen Fachbereichen und Rektorat bzw. ZfLB.

Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung zu.